

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Feststellung über das Ausscheiden einer Vertreterin und Nachrückerin**  
**eines Vertreters in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises**

Die Bewerberin des Wahlvorschlages Nr. 7 - Freie Wählergemeinschaft Schwalm-Eder - FWG Schwalm-Eder - für die Wahl zum Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises am 14.03.2021,

Frau Christa Strohm, Personalkauffrau,  
Römersberger Straße 15a, 34599 Neumental,

hat ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete mit Wirkung vom 01.03.2023 niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden der Genannten aus dem Kreistag gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für die Obengenannte der Bewerber des o. a. Wahlvorschlages

Herr Martin Döhner, Landwirt,  
Eichwiesenweg 20, 34621 Frielendorf,

in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises nachrückt.

Gegen die Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden muss. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir - Kreiswahlleiterin für den Schwalm-Eder-Kreis - in 34576 Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 1 (Behördenzentrum), Gebäude 1, Zimmer Nr. 205, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

34576 Homberg (Efze), 07.03.2023

Die Kreiswahlleiterin  
für den Schwalm-Eder-Kreis

gez. Unterschrift

Eisenach